

**Verein Schiffländte EINIGEN****Fusionsvertrag**

zwischen

dem **Verein Schiffländte Einigen**,

Verein mit Sitz in Einigen, Gemeinde Spiez BE, 3646 Einigen,
handelnd durch die Vorstandsmitglieder, Herr **Oliver Messerli**, von Seftigen BE, in Einigen (Spiez) BE sowie
Frau **Silvia Rothenbühler**, von Trubschachen BE, in Einigen (Spiez) BE

- übertragende Gesellschaft -

und

dem **Ortsverein Einigen Gwatt**,

Verein mit Sitz in Einigen, Gemeinde Spiez BE, 3646 Einigen,
handelnd durch die Vorstandsmitglieder, Herr **Peter Linder**, von Linden BE, in Gwatt (Spiez) BE sowie
Herr **Hans Peter Friedli**, von Wynigen BE, in Einigen (Spiez) BE

- übernehmende Gesellschaft -**1. Vorbericht**

Der 1935 gegründete Ortsverein Einigen Gwatt setzt sich für Angelegenheiten der Bäuert Einigen ein, die von öffentlichem Interesse sind. Dazu gehören insbesondere Erhalt, Entwicklung und Erweiterung der Infrastruktur, die Durchführung oder Unterstützung von lokalen Anlässen sowie die Führung eines Dorfarchives.

Der 2014 gegründete Verein Schiffländte Einigen bezweckt die Wiederinstandstellung und den Erhalt der BLS-Schiffländte in Einigen am Thunersee. Zur Förderung der Schiffländte erstellt und betreibt der Verein den Themenweg ‚EINIGEN DER WEG‘. Die Schiffländte Einigen wurde 2016 wieder in Betrieb genommen. Der Themenweg wurde 2019 baulich fertig gestellt.

Beide Vereine sind als gemeinnützig anerkannt. Sie sind nicht im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Aktiven des Verein Schiffländte Einigen sowie sämtliche Aktiven des Ortsverein Einigen Gwatt stehen im Eigentum der jeweiligen Vereine und sind frei verfügbar.

Der vorliegende Fusionsvertrag enthält somit nur die Angaben von Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG. Die Bestimmungen von Art. 13 Abs. 1 lit. c - f FusG finden keine Anwendung. Es wird weder ein Fusionsbericht erstellt noch wird der Fusionsvertrag geprüft. Den jeweiligen Vereinsversammlungsmitgliedern wird ein Einsichtsrecht gewährt. Der Vertrag muss den Vereinsversammlungen der beiden Vereine zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Art. 18 Abs. 1 FusG). Für einen Beschluss bedarf es mindestens drei Viertel der an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder.

2. Fusion

Der Ortsverein Einigen Gwatt übernimmt durch Fusion den Verein Schiffländte Einigen. Damit wird der Verein Schiffländte Einigen aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven dieses Vereins gehen durch Universalsukzession auf den Ortsverein Einigen Gwatt über.

Der Ortsverein Einigen Gwatt tritt in alle laufenden Verbindlichkeiten (inkl. Versicherungs-, Arbeits- und Mietverträge) des Vereins Schiffländte Einigen ein, vorbehältlich eines allfälligen Kündigungsrechts der Drittvertragspartner.

3. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der genehmigten und unterzeichneten Bilanz des Vereins Schiffländte Einigen per 31. Dezember 2020 (Fusionsbilanz) mit Aktiven von CHF 20'195.98 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 60.00. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital von CHF 20'135.98 wird beim Ortsverein Einigen Gwatt einer gesonderten zweckgebundenen Eigenkapitalreserve (Schiffländte- und Themenweg-Fonds) zugewiesen. Die Rechte und Pflichten sowie die Zuweisung und Verwendung des Schiffländte- und Themenweg-Fondsvermögens wird in einem separaten Reglement gemäss **Beilage Nr. 1** geregelt.

Die Bilanz des Vereins Schiffländte Einigen (Fusionsbilanz) wird als **Beilage Nr. 2** mit diesem Vertrag aufbewahrt.

Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Bilanz per 31. Dezember 2020 des übertragenden Vereins bzw. des übernehmenden Vereins keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage der Vereine eingetreten sind.

4. Zeitpunkt der Wirkung der Fusion

Die Fusion wird rückwirkend per **1. Januar 2021** vollzogen.

Seit diesem Zeitpunkt gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz des Vereins Schiffländte Einigen.

5. Besondere Vorteile

Im Rahmen der vorliegenden Fusion werden keinem Mitglied eines Leitungs- oder Verwaltungsorgans der beiden beteiligten Vereine besondere Vorteile gewährt.

6. Kosten

Allfällige aus der Fusion resultierenden Kosten trägt die übernehmende Gesellschaft.

7. Zustimmungen

Sowohl seitens der übertragenden wie auch der übernehmenden Gesellschaft wurde dieser Vertrag wie folgt genehmigt:

- Verein Schiffländte Einigen: Schriftliche Beschlussfassung (aufgrund Coronapandemie) ordentliche Generalversammlung gemäss Protokoll vom xxx
- Ortsverein Einigen Gwatt: Schriftliche Beschlussfassung (aufgrund Coronapandemie) ausserordentliche Mitgliederversammlung gemäss Protokoll vom xxx

Mit der anschliessenden Unterzeichnung der jeweiligen Vorstandsorgane erfolgt die definitive Genehmigung des Vertrages.

8. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird zuhanden der Gesellschaften in zwei Exemplaren original unterzeichnet.

Einigen, xx. Mai 2021

Verein Schiffländte Einigen

Ortsverein Einigen Gwatt

.....
Oliver Messerli

.....
Peter Linder

.....
Silvia Rothenbühler

.....
Hans Peter Friedli